

Beschlussvorlage	Nummer	06-35/2018
Bauamt	Datum	26.11.2018
	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	
	Bezugs-Nummer	

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	29.11.2018	öffentlich abschließend

Aufstellungsbeschluss

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs – und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Ollendorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschlussergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeinderat	5	1	0

Reifarth
Bürgermeister

- Siegel -

Entwurf Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf

§ 1 Gegenstand

1. Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Gemeinde Ollendorf und
2. die Einbeziehung einzelner Aussenbereichsflächen in der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Gemeinde Ollendorf werden hiermit festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die im Zusammenhang bebaute Ortslage umfasst das innerhalb des beigefügten Lageplanes durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet, welches durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnet ist.
2. Die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen sind als Ergänzungsbereiche 1 – 3 schräg schraffiert grün gekennzeichnet.
3. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ollendorf, den

Reifarth
Bürgermeister

Begründung zum Entwurf Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf

Die Gemeinde Ollendorf hat mit Beschluss Nr. 06-35/2018 vom 29.11.2018 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Ollendorf beschlossen.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, über die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortslage in der Gemeinde Ollendorf festzulegen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des mit der Klarstellungssatzung festgelegten unbeplanten Innenbereiches ergibt sich damit nicht aus der Satzung selbst, sondern aus den im Baugesetzbuch für das Einfügungserfordernis im unbeplanten Innenbereich festgelegten Kriterien.

Die Klarstellungssatzung dient nur der Klarstellung der Grenze zwischen dem Innenbereich und dem Aussenbereich bzw. der Ausräumung von planungsrechtlichen Zweifeln und der Beseitigung planungsrechtlicher Missstände.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Bestandteil der Satzung beigefügtem Lageplan. Mit der Klarstellungssatzung ist die Zulässigkeit von Vorhaben in der Ortslage Ollendorf strukturell geklärt. Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 Abs. 1 oder 2 BauGB.

Im Rahmen der Vorgabe einer Ergänzungslinie gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden einzelne Außenbereichsflächen in der im Zusammenhang bebauten Ortslage einbezogen. Für diese Flächen soll somit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Bebauung geschaffen werden.

Die Gemeinde geht insbesondere davon aus, dass die straßenseitige Erschließung der Ergänzungsbereiche 1 und 2 über den „Hanfsack“ und der Ergänzungsbereich 3 über den „Hanfsack“ und die Straße „In den Hofgärten“ zu erfolgen hat.

Die Satzungen werden miteinander verbunden.

Durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird somit ein Planungsinstrument geschaffen, welches Klarheit zur Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben schafft und eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Gemeinde Ollendorf sichert.

Reifarth
Bürgermeister

- Siegel -